



**Institut für Forstpolitik, Forstgeschichte und
Naturschutz**

Georg August Universität Göttingen

Büsgenweg 3, D 37077 Göttingen

Tel.: 0551 - 393412

email: fona@gwdg.de

Januar 1999

MASTERARBEIT:

Erfassung und Bewertung von Schutzwürdigkeit und Beeinträchtigung im Nationalpark Yedigöller/ NW-Türkei als Grundlage für ein Zonierungskonzept

CUMHUR GÜNGÖRÖGLU

Abstract

Vor der Ausweisung eines Nationalparks ist es notwendig eine umfassende Bestandesaufnahme sowie eine Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes durchzuführen um anschließend Entwicklungs- und Managementziele zu formulieren. So wird sichergestellt, dass die festgelegten Managementziele den ökologischen Standortbedingungen gerecht werden und gleichzeitig als Grundlage für ein Zonierungskonzept dienen können.

In der vorliegenden Arbeit soll durch die Erfassung und Bewertung der Schutzwürdigkeit und der Beeinträchtigungen im Nationalpark Yedigöller die Grundlage für ein solches Zonierungskonzept geschaffen werden. Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund einer bisher fehlenden naturschutzfachlichen Planung für das Schutzgebiet, die die Konfliktbereiche zwischen der Erholungsnutzung und den Zielen des Naturschutzes berücksichtigt.

Betreuung Prof. R. Bürger-Arndt

Problemstellung

Das Untersuchungsgebiet wird seit der Gründung im Jahre 1965 als Nationalpark „Yedigöller“ in der nordwestlichen Türkei ohne festgelegte Managementziele und konkrete Planung bewirtschaftet. Obwohl das türkische Nationalparkgesetz und seine Verordnungen die Planung, das Management und die Entwicklung regeln, gibt es bisher keine naturschutzfachlichen Managementmaßnahmen oder ein Zonierungskonzept, welches die Ziele des Naturschutzes (Erhalt, Entwicklung, Sanierung) beschreibt. Bisher erfolgte Maßnahmen lassen darauf schließen, dass die Ziele der Erholungsnutzung Vorrang vor den Zielen des Naturschutzes haben und der Schwerpunkt im Bereich der Landschaftsästhetik und Erholungsnutzung liegt.

Die Erholung in Nationalparks ist im Prinzip zulässig. Dabei umfasst der Begriff Erholung ein breites Spektrum von Nutzungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen in Konflikt geraten können. Andererseits haben die Nationalparke gerade durch ihre einzigartige Naturlandschaft eine hohe Erholungseignung. Eine naturverträgliche Infrastruktur sollte demnach auf der Grundlage eines Zonierungskonzeptes erstellt werden, dies ist im Untersuchungsgebiet bisher nicht erfolgt.

Naturschutzfachliche Managementziele wie die Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Prozesse, vor allem im Sinne der Erhaltung natürlicher, frei sich entfaltender Landschaften, die ungestört, un gelenkt und unbeeinflusst den natürlichen Entwicklungsprozessen überlassen werden können, haben in Nationalparks Priorität. Dabei ist das Kriterium „Natürlichkeit“ nicht auf die natürliche Ausgangslage einer Primärlandschaft beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf die Potenz zur Regeneration aus eigener Kraft.

Die Sicherung der natürlichen Entwicklungsprozesse, auch als Ökosystemmanagement definiert, ist in den letzten Jahren durch neu entwickelten Leitbilder des Naturschutzes, wie Arten- und Biotopschutz, Schutz der genetischen Ressourcen und Artenvielfalt abgelöst worden. Die neue Zielorientierung kann jedoch nur im Rahmen des vorrangigen Zieles „Natürlichkeit“ mit den Kriterien natürliche bzw. naturnahe Artenvielfalt, Strukturvielfalt, Seltenheit, naturverträglichen Maßnahmen, etc. erfolgen.

Die bisherigen Erläuterungen verdeutlichen, dass naturschutzfachliche Aspekte bei der Bestimmung der Nationalparkzielsetzungen im Mittelpunkt stehen. Nationalparke dienen prinzipiell einem streng biozentristischen Konzept, weshalb das Naturgeschehen hier Vorrang vor den Erlebniswünschen der Besucher hat. Hieraus ergibt sich ein konkreter Handlungsbedarf, um mögliche Konflikte zwischen naturschutzfachlichen und erholungsspezifischen Managementzielen von vornherein zu vermeiden, zu beseitigen oder wenigstens zu minimieren, so dass sich die einzelnen naturschutzfachlichen Ziele im Gebiet umsetzen lassen.

Die Diskussionsergebnisse nach den Kenntnissen des fachlichen Naturschutzes und den Kriterien der IUCN für Schutzgebiete werden in die landes- bzw. untersuchungsgebietsspezifischen Verhältnisse umgesetzt, um die speziellen Ziele für die Managementgrundlagen des Untersuchungsgebietes festzustellen. Dabei ergibt sich ein hierarchisches Zielsystem, welches im Abschnitt "Vorgehensweise" näher beschrieben wird.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Hinterland der westlichen Schwarzmeer Region in der nördlichen

Türkei. Es umfasst 1628,5 ha und liegt zwischen 480-1489 m ü NN. Die Untergliederung in vier Naturräume, lässt sich anhand der unterschiedlichen Ausprägung der Geoökofaktoren Relief, Hangneigung, Witterungseinflüsse, Vegetation, Untergrund, Oberflächenwasser und Natürlichkeit (Beeinflussung von Menschen) bestimmen.

Das Umland ist ausgesprochen dünn besiedelt und gebirgig. Die Ebenen in zugänglichen Bereichen sind wichtig für die Besiedlung sowie Land- und Viehwirtschaft. Das Untersuchungsgebiet liegt im Zentrum der nächsten Gemeinden mit gleicher Entfernung und ist von den Großstädten aus schlecht erreichbar. Dabei spielt die ungünstige Geländemorphologie eine wichtige Rolle, da sie freie Beweglichkeit der Besucher behindert.

Vorgehensweise

Die eingangs umrissenen allgemeinen Managementziele im Nationalpark können nur durch ein geeignetes Handlungskonzept bzw. Managementplanung konkretisiert werden, deren Zielsetzung die räumliche Umsetzung und nachhaltige, entwicklungsorientierte Durchsetzung der Managementziele ist. Es müssen Managementbereiche für verschiedene Handlungsfelder entwickelt und ausgewiesen sowie deren Ziele entsprechend dem allgemeinen hierarchischen Zielsystem konkretisiert werden. Nur so können spätere Konflikte zwischen den einzelnen Managementzielen bei der Umsetzung vermieden werden. Abb. 1 stellt die Arbeitsschritte beim Aufbau des Zielsystems für die einzelnen Managementbereiche dar.

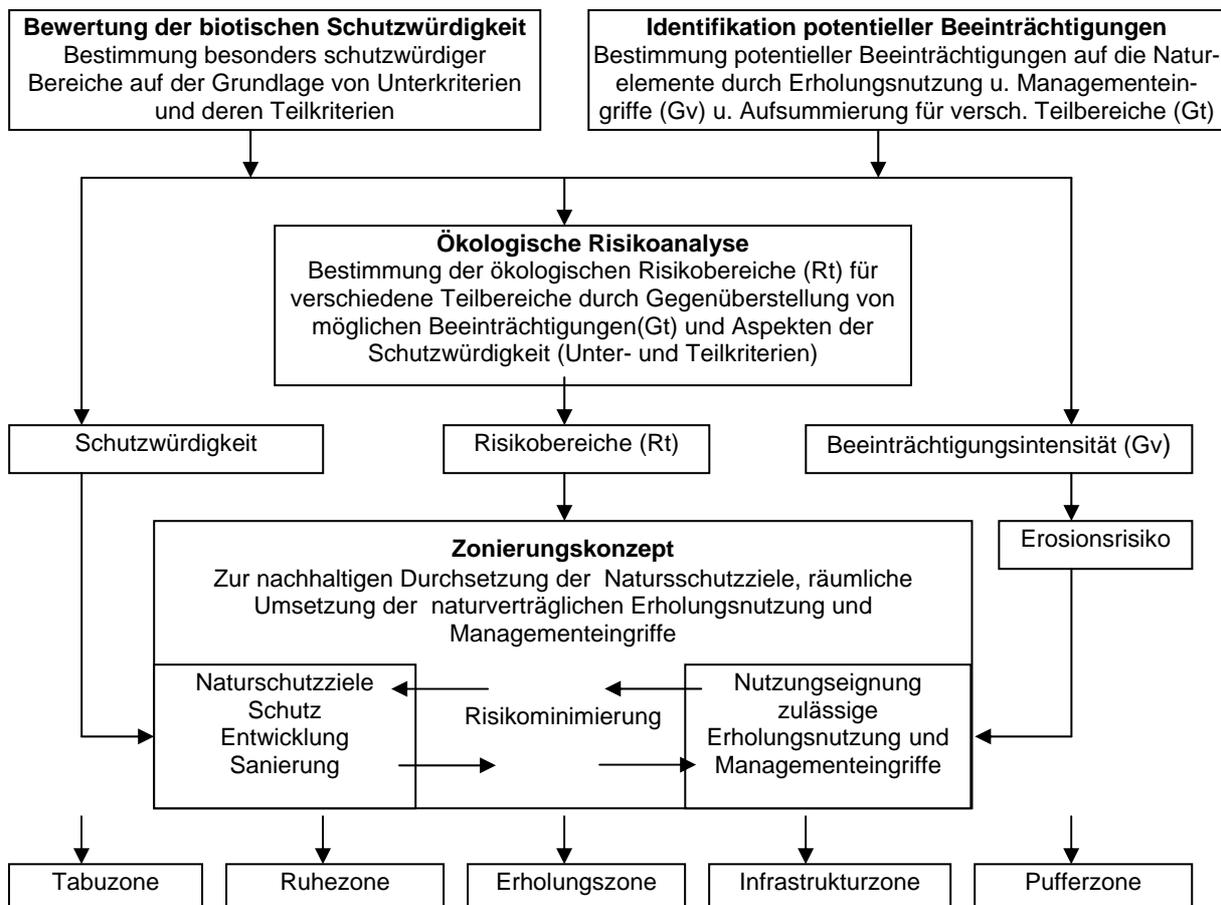


Abb. 1: Arbeitsschritte zum Aufbau des Zielsystems

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit der biotischen Ressourcen im Nationalpark erfordert die Beschreibung des Soll-Zustandes (erwünschten Zustand) als Leitbild für die Nationalparkzielsetzung und die Festlegung geeigneter Bewertungskriterien und Indikatoren (Bewertungsmerkmale), um die Abweichung des tatsächlichen Ist-Zustandes von diesem Soll-Zustand zu bestimmen. Die folgenden Kriterien zur Bewertung der Schutzwürdigkeit der biotischen Ausstattung wurden ausgewählt:

1. Priorität**Natürlichkeit**

natürlicher bzw. naturnaher Zustand der Wälder und Gewässer

2. Priorität**Schutzbedürftigkeit**

schutzbedürftigen Arten der heimischen Flora und Fauna

3. Priorität**Vielfalt**

- a. natürliche bzw. naturnahe Artenvielfalt der heimischen Flora und Avifauna
- b. natürliche bzw. naturnahe Strukturvielfalt der Vegetation

Die Ziele naturschutzfachlicher Maßnahmenbereiche ergeben sich mit folgendem Handlungsbedarf:

Maßnahmenbereich	Ziel	Handlung
Sicherung	Erhalt des gegenwärtigen unbeeinträchtigten Optimalzustandes	Schutz vor anthropogenen Einflüssen durch Fernhalten
Entwicklung	Mittelfristige Optimierung suboptimaler (beeinträchtigter) Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> Schutz vor Einflüssen (Fernhalten) zur eigenständigen Regeneration durch natürliche Sukzession Restauration geschädigter Lebensgemeinschaften durch gezielte Maßnahmen
Sanierung	Wiederherstellung eines Optimalzustandes in geschädigten Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Beeinträchtigungen Beseitigung von Schäden

Ergebnisse

Die Schutzwürdigkeit biotischer Elemente und die potentiellen Beeinträchtigungen wurden hier auf der Grundlage des methodischen Vorgehens bewertet. Die Schutzwürdigkeit wurden anhand der Haupt- und Teilkriterien (Vielfalt und Seltenheit/ Gefährdung) für die jeweiligen Naturelemente bewertet und die Ergebnisse in Karten für das ganze Untersuchungsgebiet räumlich dargestellt. Die festgestellten potentiellen Beeinträchtigungen mit ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Naturelemente finden sich in einer Nutzungskarte wieder. Zuletzt erfolgte die Erstellung eines Managementplans mit konkreten Handlungskonzepten zu den Maßnahmenbereichen des Naturschutzes und der Erholungsnutzung.

Eine Zonierung dient dazu, die Bereiche für die jeweiligen Ziele des Managements entsprechend ihrer Priorität konfliktfrei räumlich abzugrenzen und natürliche sowie naturnahe Bereiche zu sichern.

Die Bewertungsergebnisse zeigen, dass das Gebiet in weiten Teilen dem Optimalzustand natürlicher Prozesse entspricht. Andererseits gibt es eine Anhäufung beeinträchtigter bzw. geschädigter Bereiche, die intensive naturschutzfachliche Maßnahmen erfordern. Die Bestimmung von konfliktfreien Bereichen hinsichtlich der Erholungsnutzung und naturschutzfachlicher Managementziele dient der naturverträglichen Umsetzung von Maßnahmen.

Im Folgenden werden mögliche Maßnahmen des Managementplanes genannt, die eine Minimierung von potentiellen Konflikten und daraus entstehenden Beeinträchtigungen zum Ziel haben:

- Erstellung einer Risikoeinschätzung, die das ganze Gebiet in Stufen umfasst,
- Schaffung von Teilbereichen für eine naturverträgliche Erholungsnutzung durch naturschutzfachliche Maßnahmen wie Abbau von Beeinträchtigungen, Minimierung bzw. Beseitigung von Schäden, Fernhalten von Einflüssen, etc.
- Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen in den Bereichen, die bereits beeinträchtigt sind,
- Bildung einer Pufferzone in ähnlicher Größe wie das eigentliche Untersuchungsgebiet, die weitere Bereiche für Nutzungsmöglichkeiten bietet,
- Ausweisung von nicht beeinträchtigten Teilbereichen mit geringerer Schutzwürdigkeit, die für naturverträgliche Nutzungen geeignet sind.

Die hier vorliegende Arbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bestimmung der Hauptziele und deren Handlungskonzepte für die Managementplanung des Nationalparks, die nach bestehendem Bedarf und auf der Grundlage der vorhandenen Datenlage festgestellt wurden. Zur Bestimmung der Teilziele der einzelnen Managementbereiche (Erholungsnutzung, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen) sind nochmals eigenständige Planungen erforderlich, die unter Berücksichtigung der Hauptmanagementziele erstellt werden müssen. Dies konnte im Rahmen dieser Magisterarbeit nicht geschehen, jedoch wurden allgemeine organisatorische Maßnahmen für die Erholungsnutzung vorgeschlagen und die Defizite im Bereich der Forschung aufgezeigt.